



Informationen zum Datenschutz (Art.13 DSGVO) im Zusammenhang mit dem Vollzug der Mitteilungsverordnung in der Stadtverwaltung Renningen

1. Verarbeitungstätigkeit:

Diese Informationen beziehen sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Vollzug der Mitteilungsverordnung und der Pflicht zur Meldung steuerrechtlicher Sachverhalte an das entsprechende Finanzamt.

2. Ansprechpartner:

2a) Verantwortlich für Datenerhebung:

Stadt Renningen
Vertreten durch Bürgermeisterin Melanie Hettmer
Abteilung Finanzen – Kämmerei
Hauptstraße 1
71272 Renningen
E-Mail: Kaemmerei@renningen.de
Telefon: 07159 924-0

2b) Datenschutzbeauftragte der Stadt Renningen:

Komm.ONE
Weissacher Str. 15
70499 Stuttgart
E-Mail: datenschutzbeauftragter@renningen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

3a) Zweck der Verarbeitung:

Die Daten werden verarbeitet, um den Pflichten nach der Mitteilungsverordnung gegenüber dem Finanzamt nachzukommen.

3b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf der Grundlage Art.6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 2 Mitteilungsverordnung auf der Ermächtigungsgrundlage des §93a Abgabenordnung verarbeitet.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachname
- Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung
- Handelsregisternummer (sofern vorhanden und angegeben)
- Ordnungsmerkmal (z.B. Behördennummer, Aktenzeichen)
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Steueridentifikationsnummer
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mailadresse)
- Buchungs- oder Kassenzeichen



5. Verarbeitung der Daten:

Im weitgehend automationsgestützten Mitteilungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Abgabe zugrunde gelegt. Wir bedienen uns dabei der Dienstleistungen durch das autonome Finanzverfahren FINANZ+, das die Daten in unserem Auftrag verarbeitet. Sowohl wir als auch das Finanzverfahren setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen

6. Voraussetzungen für die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte:

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Mitteilungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir dann an das jeweilige Wohnsitzfinanzamt weitergeben, wenn diese einem steuerrechtlichen Sachverhalt unterliegen und die Stadt Renningen somit in der Pflicht ist diesen an das entsprechende Finanzamt zu melden. Sollte eine solche Meldung erfolgen, werden Sie (nochmals) gesondert informiert. Es findet keine Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland statt.

7. Gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Vollzuges der Mitteilungsverordnung sind erforderlich, dass die Stadt Renningen ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann meldepflichtige Personen an das jeweilige Wohnsitzfinanzamt zu melden. Eine nicht Bereitstellung der Daten hätte zur Folge, dass keine Auszahlungen mehr an die entsprechende Person getätigt werden dürfen.

8. Datenspeicherungszeitraum:

Personenbezogene Daten die in Verbindung mit der Mitteilungsverordnung stehen müssen gem.§93c Abs.1 Nr.4 AO von der mitteilungspflichtigen Stelle (Stadt Renningen) aufgezeichnet und diese Aufzeichnungen sowie alle der Mitteilung zugrundeliegenden Unterlagen bis zum Ablauf des siebten auf den Besteuerungszeitraum folgenden Kalenderjahren aufbewahrt werden um des gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht nachzukommen.

9. Betroffenenrechte:

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Sie haben das Recht,

- eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen
- unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO)



- zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft
- die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist
- aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO)
- sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart; Tel: 0711/615541-0; E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das LDSG verstößt (Art. 77 EU-DSGVO).